

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Verkehrsamt

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5883, Fax: 09341/82-5880

E-Mail: fuehrerscheinstelle@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Hinweisblatt zum Datenschutz im Bereich des Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerrechts

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen sowie zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) ist die Fahrerlaubnisbehörde. Diese ist mithin verantwortlich im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de)
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Grundlage des StVG, der FeV sowie des FahrIG entscheiden und ggf. Maßnahmen treffen zu können.
- Die personenbezogenen Daten werden erfasst, geprüft und über Komm.ONE (Rechenzentrum) an weitere zuständige Stellen (z.B. Behörden), übermittelt.
- Die personenbezogenen Daten werden im Zentralen Fahrerlaubnisregister gespeichert. Die Speicherung von Daten mit biometrischem Foto ist erforderlich, um die Person identifizieren zu können sowie die Zuordnung zu ermöglichen, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt. Auch müssen negative Daten gespeichert werden, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde, bzw. ein Verbot ausgesprochen wurde, ein Fahrzeug zu führen.
- Die Löschfristen sind in § 61 StVG festgelegt und werden im Verfahren gepflegt.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Bewilligung erfolgen kann.
- Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Stand: Juli 2020